

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juni 2006
Folge 12/2006

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	3
Bebauungspläne	3 – 6
Öffentliches Gut	7, 8
Impressum.....	8
Öffentliche Ausschreibung	8, 9

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/29017/2006/24

Salzburg, 9. Juni 2006

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft 2207/4 KG Liefering II, Areal an der Laufenstrasse; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 und § 23 Abs. 4 lit. a des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 31. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2006, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7/2006, Seite 2]*) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft 2207/4 KG Liefering II, Areal an der Laufenstrasse, entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 ROG 1998 ist keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 3. Juli 2006 bis
einschließlich 31. Juli 2006,**

bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5

ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/25507/04/74

Salzburg, 20. Juni 2006

Betrifft:

32. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) mit der Orts- oder Stadtkernbereiche für insgesamt acht Gebiete im Bereich der Altstadt, der Neustadt, des Bahnhofes, des Nonntales, der Neutorstraße, der Maxglaner Hauptstraße, der Linzer Bundesstraße, und der Ignaz-Harrer-/Rudolf-Biebl-Straße gekennzeichnet werden hier: Kundmachung des Beschlusses, Kennzeichnung von Ort- und Stadtkernbereichen

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.9.2005 gemäß § 16 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 6 und § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), **die 32. Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 31. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2006, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7/2006, Seite 2]*) entsprechend der planlichen Darstellung ON 47 **beschlossen**. Die Änderung umfasst die Kennzeichnung von Orts- und Stadtkernbereichen gemäß § 16 Abs. 5 ROG.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 12.6.2006, Zahl 20703-1/01869/12-2006, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Erteilte Bewilligung

keine

Ansuchen

Bebauungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/33594/2006/005

Salzburg, 13. Juni 2006

Einleitungen

Betrifft:

Augustinerbräu Kloster Mülln OHG, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Salettls auf Gst. 3151 KG Salzburg, Abt. Mülln; Liegenschaft Müllner Hauptstraße 31

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Augustinerbräu Kloster Mülln OHG

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Salettls auf Gst. 3151 KG Salzburg, Abt. Mülln, Liegenschaft Müllner Hauptstraße 31.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Gesundheitsamt
Tel. 8072 – 4824

Magistrat Salzburg

Zahl: 5/03/34654/06/1

Salzburg, 8. Juni 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen Süd 2/G1/N2“ - 2. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Eshaverstraße/Rudolf-Biebl-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen Süd 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Lehen Süd 2/G1/N2“ im Bereich Eshaverstraße/Rudolf-Biebl-Straße, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.7.2006 bis einschließlich 31.7.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/34616/06/1

Salzburg, 8. Juni 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „SMC-Münchner Bundesstraße 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Münchner Bundesstraße 114

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „SMC-Münchner Bundesstraße 1/A1“ im Bereich Münchner Bundesstraße 114, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.7.2006 bis einschließlich 31.7.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/34793/06/1

Salzburg, 9. Juni 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Hagenau 3/G2“ – Neuerlassung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen der Lokalbahnhaltestelle Bergheim und Salzach

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Hagenau 3/G1“ für ein Gebiet im Be-

reich zwischen der Lokalbahnhaltestelle Bergheim und der Salzach, KG. Bergheim, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/29272/2006/6

Salzburg, 12. Juni 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstrasse-Nord 13/G1/N1“ - 1. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „Alpenstrasse-Nord 13/G1“; hier: neuerliche öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Erentrudisstraße – Fischer-v.-Erlachstrasse

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstrasse-Nord 13/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstrasse-Nord 13/G1/N1“ im Bereich Erentrudisstraße – Fischer-v.-Erlachstrasse, KG. Aigen, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 03.07.2006 bis einschließlich 31.07.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden neuerlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt,

innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/32365/2006/3

Salzburg, 21. Juni 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 13/G1/N2“ -2. Änderung; hier: neuerliche öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Stegerstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 13/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Parsch 13/G1/N2“ im Bereich Stegerstraße, KG. Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.7.2006 bis einschließlich 31.7.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/35728/2006/1

Salzburg, 22. Juni 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord – West Rottweg Nord 2/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des ehemaligen Zollamtes Saalbrücke/Münchner Bundesstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord – West Rottweg Nord 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Nord – West Rottweg Nord 2/G1/N1“ im Bereich des ehemaligen Zollamtes Saalbrücke/Münchner Bundesstraße, KG. Lieferung, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.7.2006 bis einschließlich 31.7.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3570

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/ 27318/06/14

Salzburg, 20. Juni 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Neue Mitte Lehen 1/A1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich des ehemaligen Stadion Lehens

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.6.2006 gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Neue Mitte Lehen 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/27218/06/18

Salzburg, 20. Juni 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Engelbert-Weiß-Weg Gesamtprojekt PTI 1/A1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Engelbert-Weiß-Weg, Bahnhofsvorplatz und Bahnhof

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.6.2006, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Engelbert-Weiß-Weg Gesamtprojekt PTI 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat
WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im salzburger monat
- Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Schulamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3471

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/33843/2003/019

Salzburg, 14. Juni 2006

Betrifft:

Rückwidmung einer 3 m² großen Teilfläche des stadteigenen Gst. Nr. 3745/2 KG Salzburg – Linzer Gasse; Übernahme in das öffentliche Gut

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

13.6.2006

das Gst. 3745/2 KG Salzburg vom privaten in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/59810/2002/009

Salzburg, 9. Juni 2006

Betrifft:

Abschreibung des 179 m² großen Gst. 203/53 KG Itzling aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom 10.5. 2006 das 179 m² große Gst. 203/53 KG Itzling aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

AbfallService
Tel. 8072 – 4561

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/46230/2005/010

Salzburg, 6. Juni 2006

Betrifft:

Gst 936/2; Abschreibung einer 477 m² großen Fläche vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom 8. 6. 2006, eine 477 m² große Fläche aus Gst. 936/2 KG Lieferung II vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/37125/2002/024

Salzburg, 6. Juni 2006

Betrifft:

Übernahme einer Teilfläche des Gst. 375/5 KG Maxglan in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

10.2.2006

eine Teilfläche des Gst. 375/5 KG Maxglan in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/22229/2006/004

Salzburg, 14. Juni 2006

Betrifft:

Abverkauf einer Teilfläche der im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst. 2339/7 KG Salzburg; Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

23.5.2006

Teilflächen aus dem Gst. 2339/7 KG Salzburg im Gesamtausmaß von 375 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

keine



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 12/2006
30. Juni 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

**Öffentliche
Ausschreibungen**

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/35607/2006/002

Salzburg, 21. Juni 2006

Betrifft:

**Mozart 2006 - Zauberflötenspielfeldplatz Mirabellgarten
Bekanntmachung**

**Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich**

Auftraggeberin:

Mozart 2006 Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mozart 2006 Salzburg

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Mozart 2006 - Zauberflötenspielfeldplatz Mirabellgarten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangeboten zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 15.09.2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.6.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
 Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 35607/2006 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
 Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
 Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072
 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 13.7.2006 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.9.2006

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 13.7.2006 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer
 Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
 Dr. Helmut Stadler



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
 Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
 Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
 Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
 15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
 Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
 Tel. 8072 – 2155

Stadtjugendamt
 Ihr direkter Draht
 Tel. 8072 – 3261

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg